

1

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Gesendet: Montag, 9. November 2015 09:11:13 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Peters, Nadine

Betreff: WG: 10.Änderung des FNP 2020 Stellungnahme Variantenvergleich zur Verlängerung der O and W Str. nach Norden

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 7. November 2015 16:27

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: 10.Änderung des FNP 2020 Stellungnahme Variantenvergleich zur Verlängerung der O and W Str. nach Norden

[REDACTED]
07.11.2015

Quickborner Str. [REDACTED]
22844 Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

als tägliche Nutzer der Bahnhofstr. / Ulzburger Str, stehen wir der Verlängerung der O and W Str. sehr positiv gegenüber.

Nach unserer Überzeugung ist die Umgehung und damit Entlastung der o. g. Strassen längst überfällig.

Unter der Prämisse, dass alle Varianten verwaltungstechnisch gleich behandelt werden, was die Verfahrensabfolge angeht,

sehen wir die Variante 2 etwas im Vorteil, aber auch, dass die Variante 1 zeittechnisch unseres Erachtens schneller und kostengünstiger realisiert werden könnte. Gewisse Voraussetzungen sind bereits gegeben.

Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung, welche Variante gewählt wird, schlagen wir eine temporäre Öffnung eines Korridors von der Lawaetzstr. zur O and W Str. für PKW's vor, der bereits vorhanden ist, um eine sofortige Entlastung hinsichtlich Lärmvermeidung, Erhaltung von Ressourcen (Kraftstoffe), Verringerung der Schadstoffimmision durch verkürzte Wege und nicht zuletzt die Zeitersparnis, der betroffenen Strassen zu ermöglichen.

Wir uns freuen, wenn unsere Überlegungen in Ihre Planungen einfließen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] [REDACTED]

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst 61.00
Kreisplanung**

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Bürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Hansen**

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.hansen@kreis-se.de

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 20.11.2015

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 20.10.2015

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsicht

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Vfg.:

- 1. ⁶⁰ z. Ktn. R
 - 2. ^{60/1} z. Ktn. P3
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 - 5. Liste notieren *et*
 - 6. zur *100* H.-Akte
- i.A.:



Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss, Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz enthalten.

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hinweis:

Auf Seite 34 des Variantenvergleichs zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wird der § 25 LNatSchG in Zusammenhang mit dem Knickschutz genannt. Es handelt sich jedoch um § 21 LNatSchG.

Wasser, Boden, Abfall

SG Abwasserschutzbehörde

Keine Bedenken.

SG Gewässerschutzbehörde

Keine Bedenken.

SG Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Für die Adresse Pilzhagen 4 ist darauf hinzuweisen, dass dort 1964 für den Bauhof eine kleine Reparaturwerkstatt errichtet wurde. Die Nutzungsdauer ist unbekannt. Sollte in dem Gebäude eine sensible Nutzung (Kindergarten o.ä.) geplant werden, sollte im konkreten Fall geprüft werden, ob eine Untersuchung hinsichtlich einer branchenspezifischen Verunreinigung notwendig ist.

SG Grundwasserschutzbehörde

Keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage